

IHK-Vollversammlung

5. Dezember 2017 | München

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Dienstag, 5. Dezember 2017, 15:00 – 18:10 Uhr,
IHK Akademie, Forum, Orleansstraße 10-12, 81669 München**

TAGESORDNUNG		Seite
TOP 1	Bericht des Präsidenten	4
1.1	IHK-Markenkern	4
1.2	Bericht Delegationsreise Silicon Valley	5
TOP 2	IHK Haushalt	
2.1	Nachtragswirtschaftssatzung/-plan 2017: Vorstellung und Beschluss	5
2.2	Wirtschaftssatzung/-plan 2018: Vorstellung und Beschluss	8
2.3	Beschlussergänzung Zuwendung Eliteakademie (von TO abgesetzt)	
TOP 3	Gastvortrag Dr. Ulrich Hoppe, Hauptgeschäftsführer AHK Vereinigtes Königreich	9
TOP 4	Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung	
4.1	Stellungnahme zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)	10
4.2	Landtagswahl	10
4.3	Starke Bildung - starke Wirtschaft	11
4.4	Positionierung zu Roboter- oder Maschinensteuer	11
4.5	IHK-Position zur Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Unter- nehmen	12
TOP 5	Bericht der Geschäftsführung	
5.1	Sachstand IHK-Standorte	13
5.2	Übertragung nicht-hoheitlicher Weiterbildungsbereich auf die IHK Akademie gGmbH	14
TOP 6	Selbstverwaltung	
6.1	Verkauf der IHK-Anteile an der Anwenderzentrum GmbH Oberpfaffenhofen (AZO)	14
6.2	Anpassung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung)	14
6.3	Änderung der Beitragsordnung (Anpassung an Musterbeitragsordnung)	16
6.4	Änderung der Satzung (Anpassung an Mustersatzung)	17
6.5	Aufsichtsrat IHK Akademie GmbH: Vorschlag Vollversammlung	17
TOP 7	Verschiedenes	18

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung. Als neues Mitglied begrüßt Eberhard Sasse Herrn Andreas Bulic als Nachrücker für Gerd Bräunig in der Vollversammlung.

Sitzungsformalitäten / Beschlussfähigkeit

Eberhard Sasse weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 2.3 „Beschlussergänzung Zuwendung Eliteakademie“ von der Tagesordnung gestrichen wurde. Die Tagesordnung wird genehmigt. Eberhard Sasse stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder der Vollversammlung anwesend sind und sie damit gemäß § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist (siehe Anlage 1).

Beschlussvorlagen:

Eberhard Sasse weist auf die Beschlussvorlagen hin, die am 27. November 2017 auf der Ehrenamtsplattform eingestellt wurden.

- TOP 2 IHK Haushalt
 - 2.1 Nachtragswirtschaftssatzung/-plan 2017: Vorstellung und Beschluss
 - 2.2 Wirtschaftssatzung/-plan 2018: Vorstellung und Beschluss

- TOP 4 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung
 - 4.1 Stellungnahme zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)
 - 4.2 Landtagswahl
 - 4.3 Starke Bildung - starke Wirtschaft
 - 4.4 Positionierung zu Roboter- oder Maschinensteuer
 - 4.5 IHK-Position zur Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Unternehmen

- TOP 6 Selbstverwaltung
 - 6.1 Verkauf der IHK-Anteile an der Anwenderzentrum GmbH Oberpfaffenhofen (AZO)
 - 6.2 Anpassung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung)
 - 6.3 Änderung der Beitragsordnung (Anpassung an Musterbeitragsordnung)
 - 6.4 Änderung der Satzung (Anpassung an Mustersatzung)
 - 6.5 Aufsichtsrat IHK Akademie GmbH: Vorschlag Vollversammlung

Eberhard Sasse greift die aktuellen politischen Turbulenzen auf. Er stellt fest, dass die Konjunktur gut läuft, gibt aber zu bedenken, dass Wirtschaft und Gesellschaft zugleich vor vielen Veränderungen stehen. Als Beispiele nennt Eberhard Sasse die Digitalisierung und die Veränderungen in Europa. Hier brauche die Wirtschaft die Unterstützung der Politik. Eberhard Sasse rekapituliert die Forderungen der IHK an eine neue Bundesregierung und hebt den Ausbau der Straßen- und der digitalen Infrastruktur, eine schnellere Integration von Flüchtlingen und den Bürokratieabbau hervor.

Zugleich warnt Eberhard Sasse die Politik davor, die Unternehmer zu bevormunden. Diese würden bereits freiwillig sehr viel Verantwortung übernehmen. Er spricht sich prophylaktisch gegen zu viele neue Vorschriften und gesetzliche Regelungen aus. Die Politik solle mit den hohen Steuereinnahmen bessere Impulse setzen, die helfen, die Aufgaben der Gegenwart zu bestehen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen brauche es die Kraft der Unternehmen. Dabei betont Eberhard Sasse, dass die Unternehmer mit der IHK auf jeden Fall stärker und schneller diese Herausforderungen bewerkstelligen als im Alleingang.

1.1 IHK Markenkern

Gerti Oswald berichtet, dass auf Initiative des BIHK die deutsche IHK-Organisation mit „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ einen neuen Markenkern verabschiedet hat. Der Markenkern soll beschreiben, was eine IHK im Kern ausmacht, wofür sie stehen, wie sie handeln und wie sie sich ausrichten. Ziel war es, eine gemeinsame Markenidentität zu schaffen, um nach außen mit einem klaren Profil kommunikative Schlagkraft zu gewinnen. Nach innen soll der Markenkern einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der IHK setzen, ein gemeinsames, am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns orientiertes Selbstverständnis fördern und die emotionale Bindung von Ehrenamt, Mitgliedsunternehmen und Mitarbeitern an die Organisation erhöhen. Die Umsetzung dieses Markenkerns in der IHK für München und Oberbayern ist eines der strategischen Kernziele in 2018.

Vor dem Hintergrund komplexer struktureller Umwälzungen ist es umso wichtiger, wegweisende Antworten zu geben, so Gerti Oswald weiter. Die IHKs wollen eine Haltung stärken, die eint und mit der sie geschlossen und zuversichtlich nach außen auftreten. Der Markenkern formuliert diesen Anspruch.

Eng verbunden mit dem Leitsatz „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ ist das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns, das die Erfüllung der drei Kernaufgaben „Gesamtinteresse vertreten“, „Wirtschaft selbst verwalten“, „Unternehmen fördern“ prägt. In der Tradition des Ehrbaren Kaufmanns treten die IHKs für ein verantwortungsvolles Wirtschaften ein. Dem Ehrbaren Kaufmann bzw. dem verantwortlichen Unternehmer geht es nicht um Gewinnmaximierung um jeden Preis, sondern er hat auch immer die gesellschaftlichen Auswirkungen seines Handelns im Blick, so Gerti Oswald. Die ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortliche Unternehmensführung stärkt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, die Reputation und letztlich die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Das treibt

auch die IHK an. Daran ausgerichtet setzt sich die IHK für eine Wirtschaftsregion Oberbayern ein, deren Schlüssel zum Erfolg ein gesellschaftlich verantwortliches, stabiles Wirtschaftswachstum ist – zum Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen.

Gerti Oswald erläutert, dass der Markenkernprozess zu einem Kulturwandel in der IHK führen soll, die Wahrnehmung auf die IHK soll positiv verändert und zugleich das Unternehmensbild in der Öffentlichkeit gestärkt werden, begleitet durch die Kommunikation.

1.2 Bericht Delegationsreise Silicon Valley

Florian Bieberbach berichtet über die Delegationsreise von 20 ehrenamtlich bei der IHK engagierten Unternehmern ins Silicon Valley vom 29. Oktober bis 1. November 2017. Auf dem Programm, das die IHK in Zusammenarbeit mit den German American Chambers of Commerce (AHK) zusammengestellt hatte, stand zum Beispiel ein Besuch bei Quid, einem Unternehmen, das Künstliche Intelligenz zur Analyse unterschiedlichster Daten- und Informationsquellen verwendet. Es gab Einblicke in das breite Anwendungsfeld des 3D-Drucks bei Autodesk, einem der weltweit führenden Nutzer dieser Technologie, der bei dieser Gelegenheit auch seine Innovationsstrategie vorstellte. Eine Plattform, die Arbeitsteams mit Apps, Diensten und Ressourcen verbindet, lernten die Teilnehmer bei Slack kennen, einem erst 2014 gegründeten Startup mit bereits neun Millionen Kunden. Der Unternehmensbesuch bei Plug and Play, einem der größten Acceleratoren für Startups weltweit, und die Visite an der Stanford University waren überaus ergiebig, so Florian Bieberbach. Beeindruckend sei, wie klar und fokussiert dort vorgegangen wird und wie schnell die Produkte von der Idee zur Marktreife gelangen. Ebenfalls bemerkenswert sei das Tempo, mit dem amerikanische Unternehmen zu Entscheidungen kommen – und mit dem sie, wenn sie einen Irrweg erkennen, diese Beschlüsse auch wieder revidieren.

Florian Bieberbach weist darauf hin, dass auch 2018 wieder eine Inspiration-Tour ins Silicon Valley geplant sei. Diese finde vom 21. – 24. Oktober 2018 statt. Interessenten könnten sich bereits an Andreas Burkhardt wenden (E-Mail: burkhardt@muenchen.ihk.de)

TOP 2 IHK Haushalt

2.1 Eckpunkte Nachtragswirtschaftsplan 2017

Ralf Fleischer stellt als Schatzmeister die Grundsätze der Wirtschaftsplanung vor (siehe Anlage 2). Diese sehen einen niedrigen Mitgliedsbeitrag durch konstante Grundbeiträge seit 2006 und einen atmenden Umlagesatz vor. Die Rücklagen sollen nach dem Leitmotiv „leichtes Gepäck“ so knapp wie möglich gehalten werden. Für die Ausgleichsrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2015 vorgeschrieben, dass diese mit einer Risikoprognose hinterlegt sein muss. Für Rücklagen für Instandhaltungsmaßnahmen muss eine Kostenschätzung von Externen vorliegen; da diese meist erst kurz vor der Realisierung vorliegen, ist de facto eine vorsorgende Rücklagenbildung kaum bis nicht mehr möglich.

Ralf Fleischer erläutert, dass zu den weiteren Grundsätzen der Wirtschaftsplanung eine

nachhaltige Finanzierung und damit ein strukturell ausgeglichenes Jahresergebnis sowie intertemporäre Gerechtigkeit im Sinne einer Vermeidung von kurzfristigen Belastungsspitzen zählt. Weitere Ziele sind eine ausgewogene Bilanzstruktur mit fristenkongruenter Finanzierung sowie die effektive und effiziente Leistungserbringung.

Für die Nachtragswirtschaftssatzung 2017 soll der Umlagesatz von 0,060 Prozent konstant gehalten und der erwartete Jahresfehlbetrag über die Verwendung des Gewinnvortrags und Rücklageentnahmen finanziert werden, so Ralf Fleischer weiter. Ferner sollen die Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Projekte in der Max-Joseph-Straße in München sowie in der Rosenheimer Straße in München bestätigt und die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen festgestellt werden. Die Kreditermächtigungen für Kassen- und Investkredite werden auf 20 Mio. EUR für Kassenkredite und 40 Mio. EUR zur Deckung von Investitionsausgaben festgelegt.

Ralf Fleischer fährt fort, dass die Beitragserträge 2017 voraussichtlich um 8,6 Mio. EUR unter Plan liegen werden. Die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium vom November 2016, wonach das Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern 2017 um 9,9 Prozent ansteigen sollte, hat sich nicht bewahrheitet. Im Mai 2017 und November 2017 hat der Arbeitskreis seine Prognosen für 2017 auf 3,6 bzw. 5,6 Prozent geändert. Solche Schwankungen seien außergewöhnlich. Die IHK richte ihre Beitragsprognose bekanntlich nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung aus. Weiterhin registrierte die IHK hohe Beitragsrückzahlungen aus Vorjahren gerade bei größeren Unternehmen. Schließlich seien in Zeiten von Niedrigstzinsen bzw. Verwarentgelten offensichtlich höhere Gewerbesteuvorauszahlungen als in den Vorjahren zu beobachten, die tendenziell zu höheren Rückerstattungen bzw. niedrigeren Nachzahlungen als in den vergangenen Jahren führten. Im Wesentlichen begründet durch die niedrigeren Beitragserträge werde der Jahresfehlbetrag mit -25,6 Mio. EUR um 7,9 Mio. EUR unter Plan liegen. Der Jahresfehlbetrag werde zum einen durch die komplette Verwendung des Gewinnvortrags in Höhe von 14,8 Mio. EUR gedeckt, der Rest in Höhe von 10,8 Mio. EUR durch Rücklagenentnahmen.

Die Rücklagenveränderungen erläutert Ralf Fleischer wie folgt: Die Finanzierungsrücklagen für ein Bildungszentrum in München in Höhe von 11,3 Mio. EUR und den Bau einer Geschäftsstelle in Rosenheim in Höhe von 8,7 Mio. EUR werden schon zum 31.12.2017 aufgelöst, weil in beiden Fällen nicht mehr gebaut, sondern angemietet wird. Der Mietvertrag für die Rosenheimer Straße ist wegen Erhalt der Baugenehmigung seitens des Investors rechtskräftig geworden und die Grundstücksreservierung auf dem Bahnhofsareal Nord in Rosenheim wurde im Einvernehmen mit der Stadt Rosenheim aufgelöst. Zusammen mit den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage von 2,5 Mio. EUR sowie aus der Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße von 1,4 Mio. EUR ergeben sich Gesamtentnahmen von 23,9 Mio. EUR. Eingestellt werden in die neue Finanzierungsrücklage Mieterbauten/Erstausstattung Rosenheimer Straße 9,5 Mio. EUR, in die Instandhaltungsrücklage Orleansstraße 2,0 Mio. EUR sowie in die Ausgleichsrücklage 1,6 Mio. EUR.

In der Finanzrechnung werde der Cashflow durch laufende Geschäftstätigkeit um 8,4 Mio. EUR geringer ausfallen als geplant, so Ralf Fleischer. Der Mittelabfluss für die Generalsanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße dürfte 2017 um ca. 19 Mio. EUR geringer sein als vor einem Jahr angenommen, was auf eine zeitliche Verla-

gerung der Zahlungen in 2018 zurückzuführen sei. Ralf Fleischer rekapituliert, dass seit der Wirtschaftsplanung 2015, also seit Herbst 2014, vorgesehen ist, dass spätestens ab 2018 Investitions- und Kassenkredite erforderlich werden. Dahinter stehen klare Vorstellungen über fristenkongruente Finanzierungen. Wie in der Beschlussvorlage ausführlich erläutert, wird die IHK von 2018 bis 2020 rund 63 Mio. EUR investieren. Diese Investitionen haben einen langfristigen Charakter. Dazu passe eine langfristige Finanzierung. Aus Sicht des einzelnen IHK-Mitglieds, so Ralf Fleischer, wäre es nicht fair, die Investitionsbelastung über eine kurzfristige drastische Beitragserhöhung zu finanzieren. Der Einsatz von Fremdmitteln erlaube es, die Investitionskosten über zehn Jahre zu strecken.

Die IHK habe Angebote von vier Kreditinstituten eingeholt. Im Anschluss stellt Ralf Fleischer das wirtschaftlichste Angebot vor.

Peter Driessen ergänzt, dass die IHK zur regelkonformen Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdmitteln sowohl die Rechnungsprüfungsstelle der deutschen IHKs wie auch die Rechtsaufsicht im Bayerischen Wirtschaftsministerium um schriftliche Stellungnahme gebeten hat. Die Rechnungsprüfungsstelle bestätigte das Vorgehen der IHK München auf Basis des IHK-Finanzstatuts als regelkonform. Die Rechtsaufsicht stimmt überein, indem sie zur Auffassung tendiert, dass das IHK-Finanzstatut die Möglichkeit der Kreditaufnahme durch die IHK abschließend regelt und hierbei der Vollversammlung ein Ermessensspielraum zusteht. Für die Rechtsaufsicht ist entscheidend, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen – bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet wird.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 3). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung gem. § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2, Satz 2 Buchstabe c der Satzung i.V.m. § 2 Absatz 1 des Finanzstatuts den als Anlage beigefügten Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 inkl. Nachtragswirtschaftsplan

und damit insbesondere auch,

- **die von der Vollversammlung am 07.12.2016 beschlossene Umlage von 0,060 Prozent für das Geschäftsjahr 2017 beizubehalten,**
- **die Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Projekte in der Max-Joseph-Straße in München sowie in der Rosenheimer Straße in München zu bestätigen,**
- **die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten auf 20 Mio. EUR und die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Investitionsausgaben auf 40 Mio. EUR mit Eintragung einer Grundschuld als dingliche Belastung des Grundstücks Max-Joseph-Straße festzulegen ,**
- **die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 festzustellen.**

2.2 Eckpunkte Wirtschaftsplan 2018

Ralf Fleischer erläutert, dass der Umlagesatz der Jahre 2010-2014 von 0,150 Prozent durch die Verwendung von Gewinnvorträgen und Rücklagenauflösungen in den Jahren 2015 bis 2017 auf einen außergewöhnlich niedrigen Satz von 0,050 (2015/16) bzw. 0,060 Prozent (2017) abgesenkt und damit die Mitglieder um 65 Mio. EUR entlastet werden konnten. Dieser zeitlich befristete Sondereffekt ist mit dem Jahr 2017 beendet: Die Gewinnvorträge sind verwendet, auflösbare Rücklagen aufgelöst. Deshalb wird vorgeschlagen, den Umlagesatz 2018 auf 0,129 Prozent zu erhöhen, was deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 0,176 Prozent liegt. Aus heutiger Sicht ist 2020 eine weitere Erhöhung auf das langjährige Niveau von 0,150 Prozent nötig, um das nachhaltige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Jahresergebnisses zu erreichen. Dabei ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung, wie vom Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert, ebenso unterstellt wie ein Einfrieren des Personalbestandes, eine weitere Senkung der Ausgleichsrücklage bei Entfall beitragsrechtlicher Risiken, die Aufnahme von Fremdmitteln wie zuvor beschlossen sowie ein Finanzmittelbestand von mindestens 1,5 Monatsausgaben.

Ralf Fleischer berichtet, dass ausgehend von einer Anhebung des Umlagesatzes auf 0,129 für das Geschäftsjahr 2018 ein reduzierter Jahresfehlbetrag von 7 Mio. EUR geplant sei. Dieser solle durch die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrücklage für die Orleansstraße in Höhe von 2 Mio. EUR und das Abschmelzen der Ausgleichsrücklage um 5 Mio. EUR finanziert werden, so dass die Plan-GuV 2018 ausgeglichen sei. Für 2018 sei kein Gewinnvortrag mehr vorhanden, so Ralf Fleischer. 2018 seien Investitionen in Höhe von 34 Mio. EUR veranschlagt. Ab Mitte 2019 beginne die Abschreibung auf das Stammhaus in der Max-Joseph-Straße. Dieser Abschreibungsaufwand werde durch die zweckgebundene Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung gedeckt. Der Blick auf die geplante Rücklagenentwicklung bis 2022 beweise, dass die Rücklagenstrategie des „leichten Gepäcks“ gelebt werde.

Ralf Fleischer erläutert, dass im Wirtschaftsjahr 2018 eine einmalige Kapitalzufuhr an die IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH in Höhe von 900 TEUR im Rahmen der Überführung aller nicht-hoheitlichen Weiterbildungsaktivitäten der IHK vorgesehen ist. Gemäß den mit der Rechtsaufsicht vereinbarten Grundsätzen zur Führung von Tochtergesellschaften sei dies nur als einmalige Anschubfinanzierung möglich, da sich die IHK Akademie gGmbH strukturell selbst tragen müsse.

Ralf Fleischer fasst zusammen, dass die IHK selbst nach der zeitlich befristeten Sondersituation niedrige Beiträge bei hoher Leistungsperformance aufweise, eine restriktive Rücklagenbildung analog Rechtsprechung verfolge, die allerdings auch nur wenig Spielräume im Falle von Beitragsentwicklungen unter Plan lasse, und schließlich Fremdmittel in Anspruch nehme zur Liquiditätssicherung und zur fairen zeitlichen Streckung der Investitionsfinanzierung.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe [Anlage 4](#)). Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Den Vollzug des Austritts sieht Ulrich Hoppe als kritisch an. Die britische Regierung sei schlecht vorbereitet in die Austrittsverhandlungen gestartet, der Zeitplan werde wahrscheinlich nicht einzuhalten sein. Zudem seien die Verhandlungen inhaltlich schwierig. Großbritannien wolle weniger Einwanderung, die Loslösung vom Europäischen Gerichtshof und keine Beiträge mehr für die EU-Kassen – und gleichzeitig die Vorzüge des Binnenmarkts und der europäischen Forschungslandschaft oder die Sicherung des Finanzplatzes London. Diese Vorstellungen würden sich so nicht realisieren lassen.

Ulrich Hoppe zieht das Fazit, dass sich die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft auf-fangen lassen. Die EU verliere durch den Brexit aber eine wichtige Stimme. Gemeinsam mit Großbritannien wäre Europa nach außen stärker. Dies sei wohl der größte Schaden des Austritts.

TOP 4 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung

4.1 Stellungnahme zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)

Eberhard Sasse zieht als Fazit aus dem Gastvortrag von Dr. Ulrich Hoppe, dass es angesichts der engen Verflechtungen zwischen der bayerischen und der britischen Wirtschaft wichtig sei, dass sich die IHK München zum Brexit positioniere. Er verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung die Stellungnahme zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit).

4.2 Landtagswahl

Peter Driessen berichtet, dass sich die IHK München im Rahmen der Landtagswahl aktiv in die politische Debatte einbringen wird, um das Gesamtinteresse ihrer Mitgliedsunternehmen wirkungsvoll zu vertreten. Als Blaupause sollen die erfolgreichen Initiativen zur Bundestagswahl 2017 genutzt werden. Zur Landtagswahl 2018 ist geplant, dass diese Maßnahmen von allen bayerischen IHKs gemeinsam und flächendeckend durchgeführt werden.

Im Einzelnen sollen mit den zu beschließenden Positionspapieren, in Spitzengespräche mit Parteivorständen und Gesprächen mit allen Stimmkreiskandidaten, bei Abendessen mit den Landtagsfraktionen und bei Politikpräsenz in den IHK-Fach- und -Regionalausschüssen Impulse gesetzt werden. Die Mitglieder sollen zur Landtagswahl über Pressegespräche, eine Auswertung der Wahlprogramme, der Vorstellung der Direktkandidaten und Interviews mit den Spitzenkandidaten informiert werden. Im Sommer 2018 ist wieder eine BIHK-Wahlarena mit den Spitzenkandidaten geplant. Nach der Wahl sollen ggfs. Impulse bei Koalitionsverhandlungen gegeben werden und die Maßnahmen zur Landtagswahl mit einer Nacht der bayerischen Wirtschaft im Maximilianeum abgeschlossen werden.

Es gibt keine Anmerkungen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 7).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die vorgesehenen Initiativen zur Landtagswahl sowie die BIHK-Positionspapiere.

4.3 Starke Bildung - starke Wirtschaft

Eberhard Sasse betont, dass die Unternehmen in Bayern eine leistungsfähige und starke Berufliche Bildung brauchen. Die duale Aus- und Fortbildung sichert den Nachwuchs an betrieblich qualifizierten Fachkräften, der für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Doch das Potenzial für die berufliche Bildung schrumpft. Aufgrund rückläufiger Schulabgängerzahlen und einem verstärkten Trend zum Studium droht ein Engpass bei beruflich qualifizierten Fachkräften. Die berufliche Bildung muss daher konsequent gestärkt werden. Die hierfür zentralen Handlungsfelder sind in dem Positionspapier der bayerischen IHKs „Starke Bildung – starke Wirtschaft“ dargestellt. Dabei werden alle Lernwelten und –orte in den Fokus genommen.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 8). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig das Positionspapier „Starke Bildung - starke Wirtschaft: Positionen der bayerischen IHKs zur Beruflichen Bildung“.

4.4 Positionierung zu Roboter- oder Maschinensteuer

Herbert Klein berichtet als Vorsitzender des Industrie- und Innovationsausschusses, dass die Fachausschüsse „Industrie und Innovation“ sowie „Finanzen und Steuern“ am 26.10.2017 bzw. am 25.10.2017 über eine Positionierung zur Roboter- oder Maschinensteuer beraten haben.

Herbert Klein stellt fest, dass die Digitalisierung viele Branchen verändern wird. Aus derzeitiger Sicht gilt:

1. Die Chancen, die mit neuen, intelligenten Technologien einhergehen, genutzt und nicht behindert werden. Eine Roboter- oder Maschinensteuer würde unnötige Innovationshemmnisse aufbauen, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft schwächen und eine Verlagerung von Produktionsstandorten und innovativen Unternehmen ins Ausland fördern. Überlegungen, den Einsatz von Menschen statt Robotern, Maschinen usw. durch Steuererleichterungen zu „belohnen“, würden Innovationen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls eher verhindern.
2. Es besteht zudem die Chance, dass durch den Einsatz von Robotern und intelligenten Systemen der Fachkräftemangel beispielsweise im Servicebereich oder in der Logistik gemildert werden kann. Der postulierte dramatische Abbau von Arbeitsplätzen ist – auch aus der Historie heraus – derzeit nicht seriös abschätzbar.
3. Sofern die Politik im Zuge der zunehmenden Digitalisierung Anpassungen des bestehenden Besteuerungssystems als notwendig erachtet, erfordert dies

ne abgestimmte Lösung im umfassenden internationalen Konsens, um Wettbewerbsnachteile für in Deutschland tätige Unternehmen zu vermeiden. Hierfür wären im Vorfeld weitreichende Klärungen notwendig, denn es fehlt beispielsweise die Definition, was genau besteuert werden soll.

4. Die Einführung einer Roboter- oder Maschinensteuer wäre zum gen Zeitpunkt eine Steuer, welche die Unternehmen zusätzlich belasten würde. Dies entspricht nicht den Interessen der Wirtschaft und ist in der gegenwärtigen guten wirtschaftlichen Situation des Staates auch nicht notwendig.

Herbert Klein fasst zusammen, dass die beiden Ausschüsse gegenwärtig die Einführung einer Roboter- oder Maschinensteuer ablehnen. Sie setzen sich für eine Politik ein, die Unternehmen in ihren Innovationsanstrengungen unterstützt, die Chancen neuer Technologien aufzeigt und keine Ängste schürt. Sie werden den weiteren Diskussionsprozess kritisch aber konstruktiv begleiten.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 9). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Gegenstimme:

Dem Vorschlag zur Positionierung in dem vorgelegten Themenpapier wird zugestimmt.

4.5 IHK-Position zur Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Unternehmen

Peter Driessen berichtet, dass laut einer aktuellen Studie des Normenkontrollrates Unternehmen rund 1 Milliarde Euro pro Jahr für die Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung einsparen könnten, wenn diese vollständig und sinnvoll digital abgebildet wäre. Dieses Effizienzpotenzial gilt es zügig auszuschöpfen. Hierzu fand am 14.11.2017 eine IHK-Fachveranstaltung statt, die auf Basis der Studie des BMWi zu den TOP 100 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft konzipiert wurde. In mehreren Workshops diskutierten dabei Unternehmer gemeinsam mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung sowie Experten einzelne Verwaltungsleistungen sowie sachlich gebündelte Verwaltungsvorgänge. Dabei wurden die Bedarfe der Unternehmen sowie die Machbarkeit von Seiten der öffentlichen Verwaltung erörtert.

Die Ergebnisse daraus finden sich im beigefügten Positionspapier und sollen der öffentlichen Verwaltung wie auch der Politik als konkrete Vorschläge der Wirtschaft für Verbesserungen der digitalen Verwaltungsangebote dienen.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 10). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig das Positionspapier zur Verbesserung der digitalen Verwaltungsangebote für Unternehmen.

TOP 5 Bericht der Geschäftsführung

5.1 Sachstand IHK-Standorte

Peter Driessen stellt den Sachstand bei den IHK-Standorten vor (siehe Anlage 11). Er berichtet, dass bei der Generalsanierung des Stammhauses an der Max-Joseph-Straße (MJS) die Deckenertüchtigungen vollständig ausgeführt wurden und die Hauptrohbauarbeiten abgeschlossen sind. Das Projektbudget wird laut aktueller Prognose eingehalten. Die Nutzungsaufnahme zum 1. Dezember 2018 ist ambitioniert und herausfordernd, aber aus heutiger Sicht umsetzbar.

Auf Nachfrage von Andrea Stellwag bestätigt Peter Driessen, dass auch im kommenden Jahr Baustellenbegehungen für interessierte Mitglieder der Vollversammlung angeboten werden.

Für die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an der IHK Akademie Orleansstraße (OST) beläuft sich die Ersatzinvestition Passive Netzwerkverkabelung (IT/TK/WLAN) laut Kostenprognose vom 21.09.2017 auf brutto 3,1 Mio. EUR (nachrichtlich: Westerham brutto 0,89 Mio. EUR), für die Flachdachentwässerung Häuser A + B (Maßnahmen 2016 + 2017) beträgt die Kostenprognose vom 11.10.2017 brutto 1,59 Mio. EUR. Als ungeplante Instandhaltungsmaßnahme müssen die Abhangdecken im Haus A im Altbau ausgetauscht werden, die Kostenprognose vom 11.10.2017 beläuft sich auf brutto 0,8 Mio. EUR.

Für das Mietobjekt in der Rosenheimer Straße (ROS) beläuft sich die Kostenschätzung des von der IHK beauftragten Planers K+P (Koch + Partner Architekten und Stadtplaner GmbH, München) vom 04.10.2017 für mieterseitige Leistungen (KGR 300-700) auf brutto 6,8 Mio. EUR sowie für die Erstausrüstung (inkl. Schließanlage) auf brutto 2,7 Mio. EUR. Für diese Investitionen wird im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 eine zweckbestimmte Finanzierungsrücklage gebildet (siehe TOP 2.1). Die Übergabe des Gebäudes an die IHK ist spätestens bis Ende Mai 2019 vertraglich vereinbart, aus heutiger Sicht Ende März 2019 noch möglich. Bis zur Nutzungsaufnahme sind nach Übergabe 6-8 Wochen zusätzlich zu veranschlagen.

Im Hinblick auf das Mietverhältnis im Interimsquartier Balanstraße sind Gespräche mit dem Vertreter von BlackRock Real Assets, dem neuen Eigentümer des Kustermannparks, avviert. Haushaltsbeirat und Präsidium haben sich einvernehmlich für eine Verlängerung des bis 31.12.2018 befristeten Vertragsverhältnisses bis Ende Juni oder Juli 2019 ausgesprochen, sofern sich die Möglichkeit dazu bieten sollte, ggf. auch beschränkt auf Teilflächen. Andernfalls sind kurzfristige Interimslösungen, etwa in den eigenen Räumlichkeiten in der Orleansstraße, zu finden.

5.2 Sachstand Betriebsübergang IHK Akademie gGmbH

Peter Driessen verweist darauf, dass der Betriebspachtvertrag ausgearbeitet sei. Dieser beinhalte einerseits die Verpachtung des gemeinnützigen „Zweckbetriebs Weiterbildung“, in dem allgemein zugängliche, also überbetriebliche Seminare durchgeführt werden. Zum zweiten werde auch der nicht-gemeinnützige, steuerrechtlich sogenannte „wirtschaftliche Geschäftsbetrieb“ verpachtet, der die Beherbergung in Westerham sowie firmenspezifische Trainings umfasst. Für die Akademien Orleansstraße und Westerham sowie Räumlichkeiten in allen Geschäftsstellen wurden Mietverträge abgeschlossen. Für die interne Verrechnung von IT-Leistungen sei die Vertragsfassung in Vorbereitung. Mit dem Wirtschaftsplan 2018 habe die Vollversammlung eine einmalige Kapitalzufuhr in Höhe von 900 TEUR als Anschubfinanzierung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (siehe Beschlussvorlage zu TOP 2.2) beschlossen. Die verbindliche Auskunft zur Klärung der steuerrechtlichen Konsequenzen (Gemeinnützigkeit, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) werde bis Ende 2017 erwartet [Nachtrag: Die verbindliche Auskunft des Finanzamts München ging der IHK am 22.12.2017 mit dem angenommenen positiven Ergebnis zu: Fortbestehen der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft zwischen IHK und IHK Akademie, keine steuerwirksame Aufdeckung stiller Reserven, kein Verstoß gegen die gemeinnützigkeitsrechtliche Vermögensbindung.] Peter Driessen betont, dass der Betriebsübergang von 58 Mitarbeitern (53,7 Vollzeitäquivalente) erfolgreich vorbereitet worden sei und bei rechtzeitigem Vorliegen der verbindlichen Auskunft zum Jahreswechsel 2018 umgesetzt werde.

TOP 6 Selbstverwaltung

6.1 Verkauf der IHK-Anteile an der Anwenderzentrum GmbH Oberpfaffenhofen (AZO)

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 12). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

Die IHK für München und Oberbayern verkauft und überträgt ihre Geschäftsanteile an der Anwenderzentrum GmbH Oberpfaffenhofen (AZO) an eine von den Gesellschaftern der AZO benannte staatliche oder gemeinnützige Institution zum Nominalwert von 1.000 €.

6.2 Anpassung der Gebührenordnung

Manfred Gößl erläutert, dass der Beschlussvorschlag die in der Sommer-Vollversammlung angekündigte Anpassung der Gebührenordnung mit dem Ziel einer verursachungsgerechten Bepreisung umsetzt: Gebühren für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der IHK sollen grundsätzlich kostendeckend sein, da sie andernfalls aus Mitgliedsbeiträgen subventioniert werden müssten. Gleichzeitig dürfen die veranschlagten Gebühren die voraussichtlichen Kosten einer Leistungserbringung nicht überschreiten. Der Gebührentarif

der IHK soll vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie als Rechtsaufsicht wie folgt angepasst werden:

1. Einzelanpassungen:

Ca. 25 Prozent der insgesamt 175 Gebührentatbestände werden individuell erhöht, da aktuell durchgeführte Kostenkalkulationen für diese Gebührentatbestände entsprechende Anpassungen erforderlich machen, um die Kostendeckungsgrade zu erhöhen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausbildungsgebühren:

Diese können aufgrund des gemeinwohlorientierten, gesamtgesellschaftlichen Ausbildungsauftrags und der positiven Ausbildungseffekte auch für nichtausbildende Unternehmen grundsätzlich als Ausnahmetatbestand kostenunterdeckend gehalten werden. Bei den Ausbildungsgebühren liegt der Kostendeckungsgrad derzeit bei rd. 40 Prozent. In einem ersten Schritt sollen zum 01.01.2018 alle Ausbildungsgebühren um einen einheitlichen Satz von rd. 25 Prozent erhöht werden, um einen Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu erzielen.

2. Pauschalanpassungen:

Bei ca. 30 Prozent der Gebührentatbestände sind pauschale Anpassungen beabsichtigt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können Gebührenerhöhungen, welche die Tarifsteigerungen der Löhne und Gehälter für Gesamtdeutschland gemäß WSI-Tarif der Hans-Böckler-Stiftung nicht überschreiten, von der Rechtsaufsicht in zwei aufeinander folgenden Jahren genehmigt werden ohne Vorlage einer individuellen Gebührenkalkulation. Die Erhöhung im dritten Jahr verlangt jedoch die Vorlage einer individuellen Kalkulation.

3. Keine Anpassungen:

Für etwa 45 Prozent aller Gebührentatbestände sind zum Jahreswechsel keine Veränderungen beabsichtigt, da entsprechende Einzelanpassungen bereits in 2017 oder 2016 erfolgten, pauschale Erhöhungen innerhalb bereits bestehender Gebührenrahmen liegen oder mit nur geringfügigen absoluten Erhöhungen (im Cent-Bereich) einhergehen würden.

Manfred Gößl verweist darauf, dass bei Carnets ATA, einem Warenbegleitpapier für die vorübergehende Ausfuhr in ein Nicht-EU-Land, eine Unterscheidung der Gebührenhöhe für Mitglieder (50 EUR) und Nichtmitglieder (75 EUR, wegen erhöhtem Beratungsbedarf) eingeführt wird.

Manfred Gößl schlägt vor, dass in einer kommenden Vollversammlung eine Diskussion und Entscheidung über den Ziel-Kostendeckungsgrad für Ausbildungsgebühren erfolgen sollte. In der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wurde hierfür eine Obergrenze von 70 Prozent Kostendeckung angenommen. Christoph Leicher bittet, zu dieser Vollversammlungssitzung dann als Entscheidungsvorbereitung die spezifische Kostenkalkulation der IHK vorzustellen. Andreas Bulic erkundigt sich, wie hoch der Deckungsgrad der Ausbildungsgebühren aktuell ist. Manfred Gößl antwortet, dass der aktuelle Kostendeckungsgrad sich aus der Anlage zu TOP 6.2 „Übersicht der Anpassungen im Gebührentarif“ zeige, die auf der Ehrenamtsplattform veröffentlicht ist. Daraus lasse sich für die Gebührentatbestände Nummer

1.a – 1.j im Sektor Berufliches Bildungswesen entnehmen, dass der aktuelle Deckungsgrad bei den Ausbildungsgebühren bei rund 40 Prozent liegt.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 13). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung gem. §§ 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung den Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung) zuletzt geändert am 24.07.2017 wie beigefügt neu zu fassen.

6.3 Änderung der Beitragsordnung (Anpassung an Musterbeitragsordnung)

Eberhard Sasse schlägt vor, über die folgenden Beschlüsse unter den Tagesordnungspunkten 6.3 und 6.4 im Block abzustimmen. Die Vollversammlung stimmt dem Verfahren zu. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlagen (siehe Anlage 14 und 15). Es bestehen keine Fragen zu den einzelnen Beschlüssen.

„Die Vollversammlung beschließt einstimmig gem. §§ 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung folgende Änderung der Beitragsordnung der IHK:

In § 8 „Zerlegung“ wird Absatz 2 wie folgt geändert:

„(2) Die Zerlegung erfolgt auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung festgestellten gewerbesteuerlichen Zerlegungsanteile. Liegt keine liche Zerlegung durch die Finanzverwaltung vor, kann die gung nach entsprechender Anwendung der §§ 28 ff wStG (gewerbesteuerlichen Zerlegung) durch die IHK erfolgen.“

§ 10 „Umsatz, Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl“ wird wie folgt gefasst:

“(1) Umsatz im Sinne der Beitragsordnung ist die Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 3 Abs. 1b und 9a UStG. Bei umsatzsteuerlichen Organschaften wird für den Organkreis der umsatzsteuerrechtliche Umsatz der Organträgerin zugrunde gelegt.

(2) Die Bilanzsumme wird nach § 266 HGB und die Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

6.4 Änderung der Satzung (Anpassung an Mustersatzung)

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 IHKG die IHK-Satzung wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe j) wird wie folgt gefasst:

„j) die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung,“

Am Ende von § 13 Abs. 4 wird folgender Satz eingefügt:

„Es beachtet die Vorgaben der Vollversammlung, insbesondere die Vergütungs-Grundsätze der IHK nach § 4 Abs. 2 Satz 2

Buchst. j).

6.5 Aufsichtsrat IHK Akademie GmbH: Vorschlag Vollversammlung

Eberhard Sasse erläutert, dass wie im Gesellschaftsvertrag der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH vorgesehen, die Vollversammlung die Kandidaten für den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung vorschlägt. Der Aufsichtsrat wird für 5 Jahre gewählt, die neue Wahlperiode beginnt ab dem 01.01.2018.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 16). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

Als Kandidaten für den Aufsichtsrat der IHK Akademie gGmbH München und Oberbayern werden vorgeschlagen:

Frau Stephanie Spinner-König

(Amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrats der IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, Leiterin des AK Weiterbildung, Vizepräsidentin)

Frau Ingrid Obermeier-Osl

(Gremiumsachverständige Vorsitzende Altötting-Mühldorf, Vorsitzende Arbeitskreis Frauen in der Wirtschaft, Vizepräsidentin)

Frau Kathrin Wickenhäuser-Egger

(Vizepräsidentin)

Frau Dr. Raphaela Schuster

(Geschäftsführerin Akademie Handel, Unterausschussleiterin Weiterbildung im Berufsbildungsausschuss).“

TOP 7 Verschiedenes

Abschließend erinnert Eberhard Sasse an die weiteren Termine

Sitzung der Vollversammlung

9. April 2018, 15:00 Uhr, Jubiläums-Vollversammlung 175 Jahre IHK

18. Juli 2018, 15:00 Uhr, IHK-Akademie Westerham

5. Dezember 2018, 15:00 Uhr

München, den 3. Januar 2018

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer



Dr. Eberhard Sasse



Peter Driessen

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation IHK Haushalt
3. Beschlussvorlage Eckpunkte Nachtragswirtschaftsplan 2017
4. Beschlussvorlage Eckpunkte Wirtschaftsplan 2018
5. Präsentation Gastvortrag Dr. Ulrich Hoppe, Hauptgeschäftsführer AHK Vereinigtes Königreich
6. Beschlussvorlage Stellungnahme zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)
7. Beschlussvorlage Landtagswahl 2018
8. Beschlussvorlage Starke Bildung – starke Wirtschaft
9. Beschlussvorlage Positionierung zu Roboter-oder Maschinensteuer
10. Beschlussvorlage IHK-Position zur Verbesserung der digitalen te für Unternehmen
11. Präsentation IHK Standorte
12. Beschlussvorlage Verkauf der IHK-Anteile an der Anwenderzentrum GmbH Oberpfaffenhofen (AZO)
13. Beschlussvorlage Anpassung der Gebührenordnung
14. Beschlussvorlage Änderung der Beitragsordnung (Anpassung an Musterbeitragsordnung)
15. Beschlussvorlage Änderung der Satzung (Anpassung an Mustersatzung)
16. Beschlussvorlage Aufsichtsrat IHK Akademie GmbH: Vorschlag Vollversammlung